



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #13

(12. Dezember 2020)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Nach einer würdigen Delegiertenversammlung mit hoher Mitgliederbeteiligung gilt es, die Vorbereitungen für die Rudersaison 2021 weiter voranzutreiben und dabei weiterhin die Pandemiesituation im Auge zu behalten. Die Delegierten haben den beantragten Reglementsanpassungen für 2021 zugestimmt und damit den grösstmöglichen Handlungsspielraum für die Durchführung von Regatten geschaffen. Primär ist jedoch zu hoffen, dass bis im Frühsommer eine Normalität zurückkehrt und die Rudersaison 2021 vom Sport und nicht den Corona-Schutzmassnahmen geprägt sein wird.

Die aktuelle Situation mit dem Coronavirus ist unerfreulich. Der Bundesrat will die Zahl von Kontakten zwischen Menschen reduzieren. Daher schränkt er das öffentliche Leben weiter ein. Die aktuelle Entwicklung hat dazu geführt, dass die Covid-19-Verordnung besondere Lage erneut verschärft wurde. Sie hat Auswirkungen auf den Rudersport. Die konkreten Auswirkungen sind nachfolgend beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Kantonen strengere Regeln gelten.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #13 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Geltende BAG-Vorgaben für Trainingsbetrieb im Rudersport und Möglichkeit für Rudern in Mannschaftsbooten**
- 2. Termine und Anlässe**
- 3. Kommunikationsworkshop für Regatta-Veranstalter**
- 4. SWISS ROWING Safety Norm**

Wir bitten die Clubpräsidien aufrichtig, den Schutzmassnahmen in dieser kritischen Pandemiephase weiterhin höchste Aufmerksamkeit zu schenken, herzlichen Dank!

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	Geltende BAG-Vorgaben für Trainingsbetrieb im Rudersport und Möglichkeit für Rudern in Mannschaftsbooten	
	<p>Die Covid-19-Verordnung besondere Lage, welche am 11. Dezember 2020 erneut angepasst wurde, hat weitere Verschärfungen für den Sport erfahren. Nachdem in den letzten Wochen auf kantonaler Ebene bereits Massnahmen beschlossen wurden, welche den Trainingsbetrieb eingeschränkt haben, hat der Bundesrat heute die Basismassnahmen des Bundes ausgeweitet.</p> <p>Nachfolgend fassen wir die neu geltenden Vorgaben des Bundes in Kürze zusammen (sie gelten ab dem 12. Dezember 2020 bis voraussichtlich am 22. Januar 2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sperrstunde: Sporteinrichtungen (z.B. Clubhäuser, Trainingsräume und Bootshallen): sind täglich zwischen 19:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Sonn- und landesweiten Feiertagen geschlossen zu halten. <i>Ausnahmen: sind nur möglich in Kantonen mit guter epidemiologischer Lage</i> • Gruppengrösse: Sportliche Aktivitäten (z.B. Trainingseinheiten, Ruderausfahrten) in der Freizeit (Vereinsport) sind maximal in Gruppen von 5 Personen (inkl. Trainer/-in) erlaubt. <i>Ausnahmen: Ausnahmen bestehen wie bisher lediglich für Jugendliche bis maximal zum 16. Geburtstag sowie für den Spitzensport (Kaderathleten SWISS ROWING).</i> • Outdoor-Training: Im Freien ist Training erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand von mindestens 1.5m eingehalten wird. • Erlaubte Bootsklassen: Aufgrund der Beschränkung auf maximal 5 Personen sind Ausfahrten im Breitensport bis maximal zum Fünfer-Boot erlaubt. Der Einsatz von Sechser- und Achterbooten im Breitensport ist verboten. • Indoor-Training: Sofern es die kantonalen Vorgaben erlauben, ist Indoor-Training (ohne Maske) unter Einhaltung der bestehenden Vorgaben (Platzverhältnisse (mind. 15m² für intensive Trainings und mind. 4m² für wenig intensive Trainings, Lüftungsmöglichkeiten, Abstandsregeln, Hygienemassnahmen) in Gruppen von maximal 5 Personen erlaubt. Die Vorgaben resultierend aus der Sperrstunde sind einzuhalten. • Maskentragepflicht in Innenräumen: In Innenräumen eines Gebäudes gilt grundsätzlich Maskentragepflicht. • Contact Tracing Listen: Anwesenheitslisten müssen weiter geführt werden. <p>Die Unterscheidung zwischen dem Jugendsport (bis zum 16. Geburtstag), dem Amateur-/Breitensport (ab dem 16. Geburtstag) sowie dem Leistungssport (Inhaber/-innen einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze, Elite oder einer Swiss Olympic Talent Card National) gilt weiterhin.</p>	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Erläuterungen zur Verordnung</p> <p>Definition Leistungssport Rudern</p>

Wassertraining:

- Skiff-, resp. Einertraining: uneingeschränkt möglich (an Land/Bootssteg gilt Maskentragpflicht);
- Zweier-, Dreier-, Vierer- und Fünferboote:
Jugendsport bis 16. Geburtstag: Rudern ohne Maske i.O.
Breitensport ab 16. Geburtstag: Rudern nur mit Maske möglich
Leistungssport [gem. Definition](#): Rudern ohne Maske i.O.
- **Option für Breitensport: Besetzung eines Mannschaftsbootes nur auf jedem zweiten Platz. Dadurch kann der Mindestabsand von 1,5 Meter eingehalten und auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.**
 - ➔ Tipp: Für den Transport zum Wasser sollte eine zusätzliche Person zum Tragen organisiert werden (Maskentragpflicht beim Ein- und Auswassern).



Foto: Ruderclub Murtensee

- ➔ SWISS ROWING empfiehlt aufgrund der Maskentragpflicht, auf Ausfahrten im Mannschaftsboot mit höherer Intensität zu verzichten und alternativ die obige Option (freie Rollsitze) zu prüfen und auf Einer oder Ergometertraining auszuweichen.
- ➔ Ergänzend gilt es, die jeweiligen kantonalen Verordnungen zu berücksichtigen.

2 Anstehende Termine und Regattakalender 2021

Ergometertest (2000m, maximal) vom 19. Dezember 2020 findet statt. Über die Durchführungsmodalitäten wird mit separater Ausschreibung orientiert.

Swiss Rowing Indoors 2021 (neuer Termin: Sonntag, 31. Januar 2021) wird virtuell durchgeführt (weitere Informationen folgen im Dezember 2020). Der Anlass vor Ort in der Stadthalle Zug entfällt.

Regattakalender 2021 ([s. Event-Kalender SWISS ROWING](#)): Beim virtuellen Treffen der Regattaveranstalter vom 18. November 2020 wurde der Regattakalender 2021 verabschiedet. Die Saison beginnt mit der Eröffnungsregatta am 24./25. April 2021 in Lauerz, die Schweizermeisterschaften auf dem Rotsee finden vom 25. bis 27. Juni 2021 statt.

- ➔ SWISS ROWING hofft, dass die Pandemieentwicklung einen ordentlichen Regattaverlauf zulassen wird. Sollten weiterhin Schutzkonzepte notwendig sein, bietet der Verband Unterstützung und Beratung an.

Alle Termine unter:
www.swissrowing.ch

info@swissrowing.ch

3	Ankündigung Kommunikationsworkshop für Regatta-Veranstalter	
	<p>Wie viele andere Anlässe musste der im September 2020 geplante Kommunikations-Workshop für die Regatta-Veranstalter aufgrund Covid-19 abgesagt werden. Dieser Workshop soll nun vor dem Start der Regattasaison 2021 nachgeholt und virtuell durchgeführt werden. Der eintägige Kurs wird mit identischem Programm an zwei Daten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Samstag, 30. Januar 2021 und • Samstag, 6. Februar 2021 • Jeweils von 10.30-12.00 Uhr und 13.00-14.30 Uhr <p>Der Workshop wird von Jolanda van der Graaf (Medienbeauftragte von SWISS ROWING) sowie Sabine Horvath (Vize-Präsidentin von SWISS ROWING, verantwortlich für Marketing/Kommunikation) geleitet und virtuell durchgeführt.</p> <p>Die Regatta-Veranstalter sind eingeladen, die zuständigen Personen für Kommunikation und Medienarbeit bei der Geschäftsstelle von SWISS ROWING bis 5. Januar 2021 anzumelden: info@swissrowing.ch Die Teilnehmerzahl ist pro Datum auf 10 Personen begrenzt.</p> <p>Workshop-Inhalt und Kursziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsplattformen und Tools vorstellen (Website, Magazin, Social Media, Krisenkommunikation etc.) • Vernetzung der medienverantwortlichen Personen zwecks Know-how-Transfer • Abstimmung und Planung der überregionalen Kommunikation der einzelnen Regatten • Prüfung von gemeinsamen Patronaten, Sponsoren-Pools • Fragen der Teilnehmenden und Austausch 	<p>Anmeldungen bis am 5. Januar 2021 an:</p> <p>info@swissrowing.ch</p>
4	SWISS ROWING Safety Norm	
	<p>Das richtige Mass an Sicherheit ist essentiell. Zu wenig Vorsicht kann tödlich sein. Übertriebene Vorsicht schränkt die Freiheit ein.</p> <p>Die vorliegende SWISS ROWING Safety Norm (DE, FR, IT) wurde im Rahmen der letzten beiden Breitensport-Jahrestagungen entwickelt. Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt mit dazugehöriger Verordnung diente den Breitensportverantwortlichen als Grundlage der nun vorliegenden Safety Norm. Sie ist breit abgestützt und definiert eine generelle Basissicherheit im schweizerischen Rudersport.</p> <p>Die Ruderclubs dürfen sich bei der verantwortungsvollen Festlegung ihrer lokalen Ruder- und Fahrordnung an der Safety Norm orientieren.</p> <p>Die SWISS ROWING Safety Norm erscheint für alle Mitglieder in der Ausgabe 6 der Verbandszeitschrift. Die Clubs erhalten zudem gedruckte Exemplare für den Aushang im Bootshaus.</p>	<p>SWISS ROWING Safety Norm:</p> <p>Deutsch Französisch Italienisch</p> <p>SWISS ROWING</p>